

VI. Zur Namengebung in der Ministerialengruppe

a) Nachbenennungssitten

Wie schon betont wurde, verläuft die Entwicklung der Namengebungssitten innerhalb der Ministerialität, die weitgehend aus der Unfreiheit kommt, aber zumindest in ihren höheren Rängen mehr und mehr alle Funktionen des alten Adels übernimmt, völlig parallel zu jener des edelfreien Adels.

1028 läßt sich in einer St. Emmeramer Urkunde ²³³⁾ die Doppelnamigkeit der nobiles wie der servientes des Klosters feststellen. Hier wird die Frage nach dem realen Hintergrund dieser Ortsnamenbenennung bei der Ministerialität besonders akut. Wenn auch Burgen kaum der Benennungsgegenstand, der sich hinter dem Ortsnamen verbirgt, gewesen sein können, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in diesen Orten allmählich Burgen entstanden sind. Offenbar verläuft die Entwicklung vom mehr oder weniger wehrhaften Meierhof über die Turmhügelanlage zur festen Burg.

Wichtig für das Selbstverständnis dieser Schicht erscheint besonders die Namensauswahl der Personen. Bisher lassen sich auch hier keine Unterschiede zum edelfreien Adel Bayerns feststellen. Freilich sind bisher nur die Dienstmannen der Wittelsbacher und des Hochstifts Freising etwas genauer untersucht ²³⁴⁾. Für unsere Fragestellung wäre aber besonders wichtig die Namenswahl der Dienstmansschaft kleinerer Grafen und Herren.

Dagegen lassen sich gewisse — wenn auch noch beschränkte — Aussagen machen über das Nachbenennungssystem in der Ministerialität. Die von Flohrschütz erstellten genealogischen Tafeln der Freisinger Ministerialenfamilien ²³⁵⁾ vermitteln den deutlichen Eindruck, daß hier das Prinzip der Namensvariation genau wie beim Adel im 11./12. Jahrhundert bis auf kleine Relikte verschwunden ist.

Verhältnismäßig häufig begegnet in der St. Emmeramer Ministerialität die Namensübertragung (Nachbenennung) vom Vater auf den Sohn: Werinher von Hexenagger (1095—1126) — Söhne Werinher und Egbert ²³⁶⁾; Dietrich (1143) — Sohn Dietrich ²³⁷⁾; Poppo (1126) — Sohn Poppo ²³⁸⁾; Ulrich am Purgitor (1129—32) — filii Hartwic, Ulrich

²³³⁾ Trad. Reg. nr. 355.

²³⁴⁾ S. die Arbeiten von J. Sturm und G. Flohrschütz.

²³⁵⁾ Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jh. S. 56 passim.

²³⁶⁾ Trad. Reg. nrr. 689, 716, 726, 758, 792.

²³⁷⁾ Trad. Reg. nrr. 812, 887, 1036.

²³⁸⁾ Trad. Reg. nrr. 772, 843.